

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 2. Juni 2020

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführerin:	Ch. Kranz
Bedienstete:	Hauptamtsleiter R. Hertle Rechnungsamtsleiter R. Vogt VwFA A. Lienhard
Ort:	Schlosswaldhalle
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	23.15 Uhr
Seiten:	31
Anlagen:	1 (zu TOP 4)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit Lager- und Geräteraum;
hier: Nachtragspläne zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken,
Burgstallweg 6a
 - b) Umbau eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes für altersgerechtes Wohnen,
Bottenbach 5
 - c) Anbau eines Einfamilienwohnhauses, Lindenstraße 25
 - d) Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Burgstallweg 8

4. Erstellung eines Verkehrskonzepts
hier: Vorstellung der Vorschläge des Ingenieurbüros Zink zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Entlastung bzgl. des Schwerlastverkehrs
5. Zuschussantrag Sportverein Berghaupten 1946 e.V.
Hier: Antrag auf Bezuschussung und Zwischenfinanzierung eines Rasenspielfeldes
6. Haushalt 2020
hier: Vorberatung des Haushaltsentwurfs
7. Umbau der bisherigen Lagerräume im Erdgeschoss des Rathauses
Hier: Kernsanierung und Nutzungsänderung zur Schaffung neuer Büroräume
8. Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten
hier: Antrag der Verrechnungsstelle für Anschaffungen im Außenspielbereich
9. Bekanntgabe von GR-Beschlüssen, die im elektronischen Verfahren gefasst wurden
 - a) Auftragsvergabe Verlegung Abwasserleitung Burgstallweg
 - b) Stellenausschreibung Kassenverwalter (m/w/d)
10. Mitteilungen der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Herr Jürgen Bergmann erkundigt sich, warum die neuen Buswartehäusle noch nicht wie geplant beklebt worden seien. Dies sei unverantwortlich für die Vögel, welche durch die dahinterliegenden Grünflächen und Sträucher versehentlich gegen die Scheiben prallen könnten.

BM Ph. Clever erklärt, dass die Sparkasse als Sponsor bereits den Auftrag zur Beklebung der Scheiben erhalten habe und die Anbringung so bald als möglich erfolge. Aufgrund der Corona-Situation habe sich die Anbringung des Logos jedoch verzögert.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Stradinger kritisiert den Informationsfluss von Seiten der Verwaltung an die Gemeinderäte, in der Zeit als keine Sitzungen stattfinden konnten (Coronaphase). Er wünsche sich künftig mehr und zeitnahe Informationen über aktuelle Projekte der Gemeinde.

BM Ph. Clever nimmt dies zur Kenntnis und bedankt sich bei **GR M. Stradinger** für diesen Hinweis.

GR R. Harter berichtet, dass sich derzeit wieder vermehrt Jugendliche bei der Leichenhalle aufhielten und Musik laufen lassen. Dies sei pietätlos und müsse unterbunden werden.

BM Ph. Clever erklärt, dass dies ein Dauerthema sei und die öffentlichen Toiletten zeitweise geschlossen wurden sowie bereits eine Strafanzeige gegen Jugendliche wg. Vandalismus gestellt worden sei. Wenn sich die Jugendlichen dort aufhielten, sei man über Hinweise dankbar.

GR A. Sandhas erkundigt sich, wie lange derzeit Wohnmobile am Baggersee stehen dürften. Aufgrund von Beobachtungen und Hinweisen von Bürgerinnen oder Bürgern würden diese aktuell immer wieder 2-3 Tage dort stehen.

BM Ph. Clever gibt an, dass lediglich eine „Ausnüchterungsnacht“ erlaubt sei. Bereits ab der 2. Nacht stelle das Campen jedoch eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Bauhof gehe der Sache regelmäßig nach und spreche die Camper aktiv an. Der Hinweis werde von der Verwaltung jedoch erneut aufgenommen und man kümmere sich weiterhin um diese Angelegenheit.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 3a	632.21 Bauakte Burgstallweg 6a / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit Lager- und Geräteraum; Nachtragspläne zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Burgstallweg 6a

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und wird nach § 34 BauGB bewertet. Der Neubau des landwirtschaftlichen Gebäudes wurde 2004 beantragt und genehmigt. Die Wohnung besteht schon seit mehreren Jahren. Der Form halber erfolgen nun diese Nachtragspläne.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Ausbaupläne des Dachgeschosses wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
 Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 3b	632.21 Bauakte Bottenbach 5 / Frau Lienhard

Umbau eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes für altersgerechtes Wohnen, Bottenbach 5

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Damit eine sinnvolle Wohnung im Bestandsgebäude entstehen kann, ist es notwendig, dass das Dach an der Wiederkehr erhöht wird. Es fügt sich in die Dachlandschaft des Hauptgebäudes ein. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen des Antragstellers hingewiesen, die den Bauantragsunterlagen beigelegt waren.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich GR B. Zehnle als Antragsteller für befangen und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR B. Zehle)

Grund: Antragsteller

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 3c	632.21 Bauakte Lindenstraße 25 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Anbau eines Einfamilienwohnhauses, Lindenstraße 25**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die Antragsteller beantragen einen Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Wohnhaus. Das Baugrundstück grenzt an den Bebauungsplan „Röschbünd II“. Auf dem Baugrundstück befindet sich im rückwärtigen Bereich ein 6 m breiter Pflanzstreifen zur Abschirmung an das bestehende Gewerbegebiet. Dieser Bereich ist vom Anbau nicht betroffen. Die gesetzlichen Grenzabstände werden eingehalten.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 3d	632.21 Bauakte Burgstallweg 8/ Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, Burgstallweg 8**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und wird nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) beurteilt. Die Bauherren beantragen den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses. Die Firstrichtung wird in eine Richtung ausgerichtet. Die Dachlandschaft (Satteldach) wird durch eine Wiederkehr im rückwärtigen Bereich (Sicht Richtung Klingelhalde) ergänzt. Neu hinzu kommt ein Carport.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 4	112.2 / Herr Hertle

Aufstellung eines Verkehrskonzepts
hier: Vorstellung der Vorschläge des Ingenieurbüros Zink zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Entlastung bzgl. des Schwerlastverkehrs

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung am 02.12.2019 auf Vorschlag der Verwaltung das Ingenieurbüro Zink (IBZ) damit, die Themen Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit und alle damit verbundenen Möglichkeiten und Aspekte im Rahmen eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts zu beleuchten. Gegenstand der Untersuchungen waren insbesondere die rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit bisheriger Denksätze, aber auch eine Verkehrszählung, um belastbare Zahlen zum Verkehrsaufkommen in der Lindenstraße zu erhalten.

Hier die Ergebnisse der Verkehrszählung am 10.03.2020 von 6.00 bis 18 Uhr:

Einfahrt Schwerverkehr (> 3,5 t) in das Gewerbegebiet:

- 9 Busse: 8 aus östlicher Richtung, 1 aus dem Ortskern
 - 50 Lkw mit Anhänger: 42 aus östlicher Richtung, 8 aus dem Ortskern
 - 86 Lkw ohne Anhänger: 50 aus östlicher Richtung, 35 aus dem Ortskern, 1 aus Straße „Im Stenglenz“
- 145 Fahrzeuge

Ausfahrt Schwerverkehr aus dem Gewerbegebiet:

- 1 Bus in östliche Richtung
 - 34 Lkw mit Anhänger: 22 in östliche Richtung, 12 in Richtung Ortskern
 - 91 Lkw ohne Anhänger: 54 in östliche Richtung, 37 in Richtung Ortskern
- 126 Fahrzeuge

Radverkehr auf der Lindenstraße:

- 34 Radfahrer aus östlicher Richtung (nachmittägliche Spitze vmtl. Schüler zw. 13 und 14 Uhr = ca. 15 Fahrräder)
- 32 Radfahrer aus dem Ortskern (morgendliche Spitze vmtl. Schüler zw. 6:45 – 7:45 Uhr = ca. 15 Fahrräder)

Im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Lindenstraße wurden grundsätzlich 2 Varianten untersucht und mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt abgestimmt:

1. Wechselseitig eingezeichnete Parkplätze
2. Einseitiger Radfahrerschutzstreifen auf der Südseite, Fahrbahnteiler, Pflasterungen, Schwellen

Mit E-Mail vom 16.04.2020 (war dem TOP beigelegt) hat die Verkehrsbehörde zu den Vorschlägen Stellung genommen und dabei u.a. klargestellt, dass Einengungen, Aufpflasterungen, Möblierungen oder Bremsschwellen auf der Lindenstraße nicht zulässig sind. Ein einseitiger Schutzstreifen für Radfahrer sei jedoch möglich. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage möglich, wobei die Unfallzahlen der Polizei dies derzeit nicht bestätigen.

Die Einrichtung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Lindenstraße / Obere Gewerbestraße hält das LRA für kein geeignetes Mittel um Begegnungsverkehr LKW/LKW im Einmündungsbereich Obere Gewerbestraße zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen. Das Ergebnis der Verkehrszählung zeige, dass es in den Spitzen bereits jetzt zu häufigen Begegnungsfällen zwischen LKW/LKW komme. Durch die ausschließliche Zu- und Abfahrt ins Gewerbegebiet über die Obere Gewerbestraße werde sich die Häufigkeit von Begegnungsfällen noch verstärken. Eine reine Anbindung über die obere Gewerbestraße sei daher nicht zulässig. Stattdessen werde eine Einbahnstraßenlösung (Einfahrt Obere Gewerbestraße, Ausfahrt Untere Gewerbestraße, mit Beschränkung auf die Fahrtrichtung nach Gengenbach) befürwortet.

Die Verwaltung hat daraufhin mit IBZ die Vorschläge erarbeitet welche den Verwaltungsvorlagen beigefügt waren, wobei die Lösung mit dem einseitigen Schutzstreifen von der Verwaltung und IBZ bevorzugt wird. Siehe auch den Aktenvermerk über das Abstimmungsgespräch am 05.05.2020 welcher ebenfalls beigefügt war.

Verkehrsplaner Harald Steiner von IBZ wird in der Sitzung die Untersuchungsergebnisse und die daraus resultierenden Vorschläge ausführlich vorstellen. Er wird dabei auch eine Gegenüberstellung bzgl. einer zusätzlichen Anbindung des Gewerbegebiets über die ehemalige Schraubenfabrik Laue bzw. mit einer parallel zur B33 verlaufenden Gemeindestraße vornehmen.

Die eigentlich für April 2020 vorgesehen Teilerneuerung der Fahrbahndecke in der Lindenstraße wurde auf Wunsch der Gemeinde in den Herbst verschoben, um die evtl. vom Gemeinderat noch zu beschließenden baulichen Veränderungen mit der Maßnahme des Landratsamtes abgestimmt werden können. In diesem Zusammenhang wies IBZ darauf hin, dass die Gemeinde zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen gesetzlich verpflichtet sei. Aufgrund dessen wird eine erneute Beratung und Entscheidung erforderlich.

Auf die weiteren umfangreichen Anlagen in Form von Plänen des IBZ wurde verwiesen. Leider konnte ein Teil der Pläne nicht sinnvoll auf Papier ausgedruckt werden. Den Gemeinderäten und den interessierten Einwohnern standen die Pläne jedoch als PDF-Dateien auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Dort sind alle Details gut erkennbar. Eine ausführliche Vorstellung und Erläuterung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßt zu diesem TOP die Herren Steiner und Esparza vom Ingenieurbüro Zink.

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Herr Steiner berichtet über die Ergebnisse der Untersuchungen anhand der beigefügten Präsentation.

Die Aufgabenstellung sei gewesen, eine bessere Anbindung des Gewerbegebietes für den Schwerverkehr sowie insgesamt eine bessere Verkehrslenkung zu erreichen und

die Bellenwald- und Lindenstraße vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Weitere Aufgabenstellung und Ziel sei es, die Drosselung der Geschwindigkeit in der Lindenstraße und die Ordnung der Parkmöglichkeiten.

Herr Steiner stellt eine grobe Kostenschätzung der verschiedenen Varianten vor:

- Ausfädelspur parallel zur B33 für mind. 1,5 Mio. Euro
- Straße über das Firmengelände der Firma Laue mind. 1 Mio. Euro
- oder Verkehrslenkung mit Einbahnstraßenregelung ca. 50.000 Euro

BM Ph. Clever ergänzt hierzu, dass bei der Variante über das Grundstück Laue noch die Untersuchungen für Altlasten sowie der Erwerb der Grundstücke fehlen würden und dies noch bei den Kosten zu berücksichtigen sei. Auch bei der 1. Variante über die B33 müsse man zusätzlich noch Teilgrundstücke (vom Aldi-Parkplatz oder anderen Gewerbetreibenden) erwerben, welche ebenfalls nicht in den ersten Kostenschätzungen enthalten seien.

Herr Steiner stellt zwei weitere Varianten vor:

Variante 1) Parkplätze wechselseitig einzeichnen, Kosten ca. 500.000 T€

Hierzu merkt Herr Steiner an, dass bis 01.01.2022 alle Bushaltestellen barrierefrei umgebaut sein müssen. Der Bus werde künftig auf der Fahrbahn halten, die Autos müssen dahinter warten.

Variante 2) Einseitiger Radschutzstreifen, Kosten ca. 475.000 T€

Da die Fahrbahnbreite nur etwa 6,50 m beträgt, ist die Markierung eines zweiseitigen Radschutzstreifens nicht möglich. Hierzu müsse die Fahrbahn mindestens 7-7,5 m breit sein. Hierfür müssten die Bushaltestellen ebenso umgebaut werden, das Parken auf der Seite des Radschutzstreifens sei dann nicht mehr möglich. Die Hauptkosten seien in beiden Fällen der Umbau der Bushaltestellen.

GR R. Harter stellt fest, dass es für ihn keine Alternativen zu einer zusätzlichen Ausfahrt gebe, da es sonst nicht zu einer Entlastung und Beruhigung der Lindenstraße kommen könne. Er sei der Meinung, dass der Verkehr in der nächsten Zeit durch Fertigstellung der Erweiterung des Reha-Zentrums Top-Life sowie weiterer Ansiedlung von Gewerbetreibenden noch deutlich zunehme. Bei den Varianten welche nicht so viel Geld kosten, sehe er kaum Entlastung, sondern durch den Einbahnverkehr eher noch mehr Gefahr durch den LKW-Verkehr.

BM Ph. Clever fasst zusammen, dass der Umbau der Bushaltestellen aufgrund rechtlicher Verpflichtung auf jeden Fall auf die Gemeinde zukomme. Eine verkehrsberuhigende Maßnahme mit Tempo 30 gehe nicht, da die Unfallhäufigkeit nicht gegeben sei. Er hoffe jedoch auf die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf Tempo 40 zu senken. Die Variante einer zusätzlichen B33-Auf- und Abfahrt stehe in keinem Verhältnis hinsichtlich der Kosten und Nutzen. Die Aufstellung von Blitzsäulen auf kurze Distanz mache Sinn und müsse mit dem LRA abgestimmt werden. Man hoffe hier auf Genehmigung. Aber man sei an die rechtlichen Rahmenbedingungen gebunden und gerade bei der Lindenstraße als Kreisstraße sei man in besonderer Weise auf das Landratsamt als Verkehrsbehörde angewiesen.

GR R. Seiler erinnert, dass man schon seit 10-15 Jahren nach einer geeigneten Lösung suche. Bei der Variante über das Grundstück der ehemaligen Schraubenfabrik

Laue in der Kinzigstraße bestehe die Gefahr, dass der Schwerlastverkehr zweimal rechts abbiegen müsse. Gerade dieser Rechtsabbiegeverkehr sei die Hauptursache für schwere Verkehrsunfälle mit Radfahrern. Stattdessen schlage er vor, dass 2 Rad- und Gehwege hinter den Bushaltestellen durchgeführt werden sollen. Dies habe den Vorteil, dass der LKW-Fahrer, welcher in das Gewerbegebiet einbiegen wolle, die Radfahrer vor sich sehe und der Radverkehr sei von der Straße weg.

GR G. Peters unterstreicht diesen Vorschlag. Außerdem befürchte er, dass die vorgeschlagenen Parkzonen durch die entstehenden An- und Abfahrten zusätzlichen Lärm produzieren.

Herr Steiner erklärt, auch wenn kein Fahrzeug auf den markierten Flächen parke, werde die Zone bewirken, dass die Geschwindigkeit gesenkt werde. Lt. StVO müsse der Radverkehr auf der Straße verlaufen. Auch entsprechende Untersuchungen würden zeigen, dass Radfahrer auf der Straße sicherer seien. Deshalb glaube er nicht, dass diese Variante genehmigungsfähig sei. Dies müsse zudem mit der Verkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt werden.

GR G. Benz bemerkt, dass durch den Rückbau der Busbuchten ein Platzgewinn für einen breiteren Geh- und Radweg vorhanden sei. Er wünsche sich zudem eine Verkehrsschau.

BM Ph. Clever erwähnt, dass ohnehin eine Verkehrsschau geplant sei. Allein aufgrund der angedachten Geschwindigkeitsreduzierung. Hierzu stelle sich die Frage, ob das Gremium die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 40 befürworte. Auch das Thema mit den Radschutzstreifen könne im Rahmen einer Verkehrsschau erörtert werden.

Für das Protokoll wird festgehalten:

Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau wolle man vor Ort besprechen, wie ein Radweg beidseitig integriert auf den Gehweg, Parkbuchten in der Lindenstraße, das Aufstellen von Blitzanlagen auf kurze Distanz, die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Lindenstraße auf 40 km/h, das Parken im Einmündungsbereich der Oberen Gewerbestraße sowie ein einseitiger Schutzstreifen für Radfahrer in der Lindenstraße vom Minikreislauf in der Ortsmitte bis zur Kreuzung Obere Gewerbestraße bzw. Ortsausgang aussehen könne.

Beschluss:

Ohne Beschluss

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 5	552.7 / Herr Clever

Zuschussantrag Sportverein Berghaupten 1946 e.V.
Hier: Antrag auf Bezuschussung und Zwischenfinanzierung eines Rasenspielfeldes

Sachverhalt und Begründung:

Der Sportverein Berghaupten 1946 e.V., kurz SVB, plant die Umwandlung des Hartplatzes auf dem Sportgelände Weidenmatte in ein Rasenspielfeld. Der Gemeinderat wurde bereits im Rahmen eines Ortstermins am 16. Januar 2020, die Fraktionen zusätzlich im Verlauf der letzten Wochen von Präsident Robert Harter persönlich über den Stand der Planungen informiert. Das Vorhaben ist aus Sicht des Vereins unumgänglich, da der Bestandsplatz aufgrund technischer Mängel (mangelhafte Versickerung des Oberflächenwassers u.a.) sowie aus spielerischer Sicht für eine weitergehende Nutzung nicht mehr geeignet ist. Erklärtes Ziel der Maßnahme ist zusammenfassend eine Steigerung der Attraktivität des gesamten Sportgeländes. Der Verein sehe hierin eine besonders zentrale Notwendigkeit, um gerade die jugendlichen Sportlerinnen und Sportler auch langfristig an den Verein zu binden. Die Antragsunterlagen waren den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die Investition des Projektes ist dabei wie folgt geplant:

- Eigenmittel des Vereins: 60.000,- Euro
- Eigenleistung des Vereins: 10.000,- Euro
- Spendenaktion durch Flyer: 25.000,- Euro
- Zuschuss Badischer Sportbund: 84.000,- Euro
- Zuschuss der Gemeinde: 200.000,- Euro

Der SVB beantragt bei der Gemeinde einen Zuschuss i.H.v. 200.000,- Euro sowie die Zwischenfinanzierung des Zuschusses vom Badischen Sportbund i.H.v. 84.000,- Euro in Form eines zinslosen Darlehens.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärt sich GR R. Harter als Präsident des SVB für befangen und verlässt den Ratstisch.

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

SVB-Präsident R. Harter stellt gemeinsam mit **Herrn Frank Kofler** den Antrag für das neue Rasenspielfeld anhand einer Präsentation vor. Sämtliche Anträge und Schreiben werden vorgetragen und verlesen. **R. Harter** weist auf die rechtlichen Grundlagen ei-

ner Online-Abstimmung innerhalb des Vereinsvorstandes hin und zitiert hierzu sämtliche Quellen. Er vermeldet, dass alle 19 Vorstandsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen hätten und hier eine einfache Mehrheit ausreichend gewesen sei. Sämtliche Protokolle und Abstimmungsergebnisse können beim Schriftführer des SVB eingesehen werden.

Die Firma Rievo in Oberried sei mit 288.297,73 Euro der günstigste Anbieter für ein Rasenspielfeld.

R. Harter appelliert an die Gemeinderäte, dass 19 Vorstandsmitglieder des SVB mit Sachverstand abgewogen und abgestimmt hätten. Er selbst habe dabei nur eine Stimme gehabt. Dies solle in die Bewertung mit einfließen. Die Jugend des SVB solle weiterhin aktiv gefördert werden, man wolle so weitermachen und aufsteigen und ohne bezahlte Spieler über die Runden kommen. Ziel sei es zudem, durch diese Maßnahme eine tolle Sportanlage zu schaffen. Ein Spielplatz werde ebenfalls, so gut es geht durch Eigenleistung, installiert. Der aktuelle Umbau am Sportheim laufe gut und man freue sich auf ein schönes Clubheim. In naher Zukunft wolle man sogar einen Rasenroboter anschaffen, damit die Gemeinde entlastet werde. Dieser solle rund 25-30 T€ kosten und selbst vom Verein finanziert werden.

GR M. Stradinger verstehe den Wunsch nach einem neuen Spielfeld. Jedoch verstehe er nicht, warum dies ein Naturrasen sein solle. Als Gemeinderat stelle er zusätzlich in Frage, ob eine Investition in dieser Höhe realisierbar sei. Gerade in diesen Corona-Zeiten, bei zu erwartenden rund 10-30 % weniger Steuereinnahmen, müsse man sich fragen, ob sich die Gemeinde diese Ausgaben leisten könne. Er empfehle daher, alle Investitionen, welche derzeit nicht notwendig seien, für die nächsten 2 Jahre zu streichen bzw. zu verschieben. Dazu zählen für ihn die Renovierung im Rathaus, die Schimmelsanierung in der Schlosswaldhalle, der Anschluss an die Kleine Kinzig, der Soziale Wohnungsbau und der angedachte Zuschuss für das neue Spielfeld. Er schlage weiter vor, bis auf Weiteres alle Investitionen über 20 T€ mit einer Haushaltssperre zu belegen und abzuwarten.

Ergänzend zum SVB-Antrag kritisiert **GR M. Stradinger** die angeblich nicht korrekten Behauptungen, welche für ein Rasenspielfeld sprechen und wolle diese zurechtrücken. Ein Naturrasen biete keine konstanten Bedingungen, sondern werde mit der Zeit holprig, weise kahle Stellen auf, beanspruche eine häufige Pflege und gehe eher kaputt. Das Gegenteil sei beim Kunstrasen der Fall. Naturrasen sei aus medizinischer Sicht nicht gelenkschonender. Der DFB und eine Studie der DFB-Akademie sagen eindeutig, dass es keinen Unterschied zwischen Kunst- und Naturrasen gebe.

Auf Nachfrage von **GR G. Peters** bzgl. der Beschaffung des Untergrundmaterials bestätigen sowohl **R. Harter** als auch **Frank Kofler**, man halte derzeit aktiv Ausschau nach geeignetem Auffüllmaterial als Untergrund. Das eingeplante Material aus Elgersweier sei aufgrund der Corona-Situation voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 verfügbar. **R. Harter** gibt an, dass erst mit der Baumaßnahme begonnen werde, wenn das eingeplante und benötigte Untergrundmaterial vorliege.

Auf weitere Nachfragen aus dem Gremium gibt **Frank Kofler** an, dass die Firma Rievo bis Juni eine Preisgarantie gewährleiste. Alles Weitere müsse man dann neu verhandeln oder ausschreiben. Außerdem behalte der Zuschuss des Badischen Sportbundes für 2 Jahre seine Gültigkeit.

GR R. Seiler kritisiert, dass der Hartplatz bisher über viele Jahrzehnte gute Dienste erwiesen habe. Auch Rasenplätze seien nicht unproblematisch, müssten teilweise zeitnah erneuert werden. Der geplante Rasenroboter mache für ihn keinen Sinn, da ein Rasenspielfeld ein tiefwurzelndes Gras brauche. Dies sei bei einer Roboter-Mähung nicht möglich, die Wurzeln würden hier zu kurz werden.

Zusatz lt. Antrag auf Ergänzung des Protokolls von **GR G. Peters** vom 30.06.2020 und Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2020:

„**GR G. Peters** schlägt vor, dass im Haushalt 2020 ein Zuschuss mit 100 T€ eingestellt werden solle. Sofern es die Haushaltssituation 2021 dann zulasse, können weitere 100 T€ bis 150 T€ zur Verfügung gestellt werden. Somit könne der Sportverein das gewünschte Spielfeld bauen.“

Ergänzung des Protokolls von **BM Ph. Clever** aus Anlass des Antrags von **GR G. Peters**, beschlossen vom Gemeinderat am 27.07.2020:

„**BM Ph. Clever** entgegnet, dass der Verein die Mittel zur Umsetzung des Projektes jetzt benötige und Planungssicherheit brauche. Ein Zuschuss in Höhe der vorgeschlagenen 100 T€ hätte zur Folge, dass das Projekt nicht weitergeführt werden könne.“

Weiter fragt **GR G. Peters** nach der Einschätzung der Verwaltung, worauf **BM Ph. Clever** entgegnet, dass der Beschlussvorschlag eindeutig sei. Die Gemeinde habe gute Rücklagen, die Haushaltssituation lasse dieses Projekt jetzt noch zu. Wie es in 1-2 Jahren aussehe, könne man nicht sagen. Der SVB müsse bei einer Verschiebung des Projekts nochmal komplett neu planen und würde wieder am Anfang seiner Bemühungen stehen. Dies könne keiner von den Ehrenamtlichen erwarten.

Rechnungsamtsleiter R. Vogt ergänzt, dass die Entscheidung allein beim Gremium liege. Er sehe und verstehe aber den Anspruch an die Jugend- und Vereinsarbeit des SVB. Er sehe zudem die Bezuschussung als Freiwilligkeitsaufgabe und nicht als Pflichtaufgabe.

GR G. Benz meint, dass die Entscheidung im nächsten Jahr nicht anders aussehen werde. Entweder man stimme jetzt zu oder man beende oder verschiebe die Diskussion und versuche dann die Angebotsfristen zu verlängern.

R. Harter ergänzt, dass zur Finanzierung des Rasenplatzes noch eine Flyer-Aktion geplant sei. Hieraus erhoffe sich der SVB nicht die veranschlagten 25 T€, sondern eine deutlich höhere Spendensumme. So würde sich der Zuschuss der Gemeinde entsprechend verringern.

Auf die Nachfrage von **GR U. Armbruster** erklärt **Rechnungsamtsleiter R. Vogt**, dass der Zuschuss nach Finanzierungsbedarf abgerufen werde. Der Verein lege alle paar Monate Nachweise zur Mittelverwendung vor und dann fließe der Zuschuss in Teilbeträgen, so wie es damals beim Umbau des Sportheims durchgeführt wurde.

BM Ph. Clever bekräftigt, wenn der SVB heute die Zusage für den Zuschuss erhalte, gebe dies den Beteiligten Planungssicherheit, das Projekt weiterzuführen. **R. Harter** ergänzt, dass der Platz nach Fertigstellung noch ein Jahr ruhen müsse, bevor man ihn bespielen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe des ungedeckten Aufwandes (max. 200.000,- Euro) und stimmt der beantragten Zwischenfinanzierung (84.000,- Euro) in Form eines zinslosen Darlehens für den Umbau des Hartplatzes in ein Rasenspielfeld zu

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR R. Harter)

Grund: GR R. Harter ist Präsident des SVB

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	7	X	3 GR Seiler, GR Stradinger, GR Peters	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 6	902.4 / Herr Vogt

Haushalt 2020
Hier: Vorberatung des Haushaltsentwurfs

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung legt eine Entwurfsfassung des Haushalts 2020 mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesätzen bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und unveränderten Gebührensätzen vor.

Durch die Verzögerung bei der Erstellung des Haushalts können die im Jahr 2020 eingetretenen massiven wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Corona-Krise mit deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen mit einbezogen werden. Sie stellen die Gemeinde im laufenden Jahr und den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Die Ergebnisse der Maisteuerschätzung gehen im Vergleich zur Novembersteuerschätzung von einem Rückgang der Steuereinnahmen bei Bund, Länder und Kommunen von über 10 % aus. Wie die konkreten Auswirkungen auf Landesebene ausfallen ist noch nicht bekannt, werden aber vom Finanzministerium ermittelt und den Gemeinden über den Gemeindetag mitgeteilt. Der vorliegende Entwurf beinhaltet bereits einen Rückgang beim Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, sowie bei den Schlüsselzuweisungen um 10 % gegenüber den Orientierungsdaten im Haushaltserlass. Erfreulich stabil zeigt sich bis dato das Gewerbesteueraufkommen. Sofern jedoch durch die Unternehmen Herabsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge beim Finanzamt vorgenommen werden sollten, kann dies auch zu Mindereinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Neben deutlichen Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil und den FAG-Zuweisungen, wird der Haushalt 2020 durch einen deutlichen Anstieg bei der Kreisumlage und der FAG-Umlage belastet. Bei gleichen Umlagesätzen wird dieser Anstieg durch die gute Steuerkraftsumme der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2018 verursacht.

Das Innenministerium BW teilte mit Schreiben vom 11.05.2020 dem Gemeindetag unter anderem folgendes mit: „... meinem Haus ist bewusst, dass sich seit der Aufstellung der Haushaltspläne 2020 durch die Gemeinderäte und Kreistage aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus neue Entwicklungen ergeben haben, deren Auswirkungen sich derzeit schwer vollumfänglich abschätzen lassen. Gerade weil die aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen der Kommunen die Corona-Thematik nicht berücksichtigen, müssen die Kommunen bei coronabedingt steigenden Ausgaben und Einnahmerückgängen verstärkt auf die Leistungskraft des Ergebnishaushalts, ihre Liquidität und Verschuldung achten. Im Rahmen der Finanzhoheit der Kommunen liegt es daher auch in der Verantwortung der Kommunen, den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenzusteuern und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Leistungskraft des Ergebnishaushalts ist abhängig von der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Gerade aber unsere Schwergewichte auf der Einnahmenseite, der Einkommensteueranteil und die Schlüsselzuweisungen, werden wie bereits

erwähnt durch die Corona-Krise schwer getroffen. Weiter wird es Ertragsminderungen bei den Nutzungsentgelten der Kinderbetreuung, Mietausfällen bei der Vermietung der Schlosswaldhalle, Klingelhalde u.a. gegenüber den Vorjahren geben. Geringere Einnahmen bei den Kindergartenentgelten der Kindertagesstätte St. Georg und Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen werden das Betriebskostendefizit erhöhen und damit auch uns als Gemeinde im Zuge der Betriebskostenabrechnung treffen und damit zu höheren Zahlungen führen.

Die Personalkosten sind an die bestehenden Tarifverträge mit ihren Tarifabschlüssen gebunden. Der aktuelle Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis August 2020. Zum 01.03.2020 war die dritte Stufe aus dem Abschluss der Tarifvereinbarung 2018 umgesetzt worden. Die Steigerung ist in den Personalkosten enthalten.

Um die Leistungskraft zu sichern, bleibt letztendlich nur die Begrenzung der Ausgaben auf notwendige Maßnahmen. Eine Übersicht der Maßnahmen mit Kosten war den Unterlagen beigelegt.

Weiterhin war den Unterlagen eine vorläufige Gesamtfinanzrechnung für 2019 beigelegt. Sie weist einen Zahlungsmittelbestand von knapp 3,4 Mio. € zum 31.12.2019 aus. Eine Kreditaufnahme für 2020 ist nicht vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und bittet das Gremium um Diskussion, welche Maßnahmen man belassen, streichen oder aufschieben solle.

BM Ph. Clever erklärt, dass in dem vorliegenden Arbeitspapier bereits kräftig der Rotstift angesetzt worden sei. D.h. es werde derzeit nur mit Projekten geplant, welche absolut notwendig seien oder mit der Umsetzung bereits begonnen wurde.

GR G. Peters führt auf, welche Investitionen er für wichtig und durchführbar halte. Hierzu zählen der Kita-Anbau, das Balkongeländer des Mühlengebäudes auf der Klingelhalde, der Verkehrsentwicklungsplan und das Ökokonto sowie der Anschluss der Kleinen Kinzig. Beim Thema Hochwasserschutz wünsche er sich zeitnah eine Grundsatzentscheidung wohin es gehe, damit nicht noch weitere Kosten entstehen würden. Bei der Sanierung des Rathauses im EG könne er nicht zustimmen, genauso sehe er derzeit keine Priorität für den Abriss der Gewerbehalle. **GR Peters** erkundigt sich außerdem nach dem aktuellen Stand zum Thema Umbau des Feuerwehrhauses. Da vor einiger Zeit eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden habe, gehe er davon aus, dass bald entsprechende Pläne vorgelegt werden würden. Er meint zudem, dass die Sanierung der Rathaus-Toilette und des Sozialraumes bereits in 2020 erfolgen könne.

BM Ph. Clever erläutert, dass die konkreten Planungen für den Umbau des Feuerwehrhauses in diesem Jahr beginnen werden. Deshalb habe man die Planungskosten für den Umbau bereits für dieses Jahr mitberücksichtigt. Außerdem merkt **BM Ph. Clever** an, dass für die von **Rechnungsamtsleiter R. Vogt** genannten Maßnahmen vorerst kein Beschluss gefasst werde, sondern voraussichtlich im Rahmen der nächsten Sitzung am 29. Juni eine weitere Haushaltsberatung stattfinde und man die Positionen erneut ausführlich besprechen werde.

Rechnungsamtsleiter R. Vogt bittet das Gremium um Vorschläge, was im nächsten Haushaltsentwurf stehen und was man streichen solle.

BM Ph. Clever ergänzt, man habe sich bereits von den meisten Investitionen, welche kein Pflichtprogramm seien, aktuell verabschiedet. D.h. der Soziale Wohnungsbau, die Schimmelsanierung der Schlosswaldhalle, der Ersatzbau für die vom Schimmelbefall betroffenen Vereine, die Sanierung des Trauraums, der Außenfassade des Rathauses sowie der Mitarbeiter-Toiletten seien Dinge, die zwar eine gewisse Notwendigkeit hätten, aber für den Finanzplan 2020/2021 nicht eingeplant würden. Aktuell sollten nur Investitionen getätigt werden, welche unumgänglich seien. Somit könne man auch den Abriss der Gewerbehalle streichen.

Vermerkt wird, dass der Abriss der Gewerbehalle aus dem Finanzplan für 2020 herausgenommen und verschoben wird.

Beschluss:

Ohne Beschluss

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 7	043.12 / Herr Clever

Umbau der bisherigen Lagerräume im Erdgeschoss des Rathauses
Hier: Kernsanierung und Nutzungsänderung zur Schaffung neuer Büroräume

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde im Anschluss an die Sitzung am 27. Januar 2020 darüber informiert, dass Frau Melissa Göppert Mitte September 2020 ihre Elternzeit beenden und wieder im Rathaus eingesetzt wird. Aufgrund der ohnehin schon sehr knapp bemessenen räumlichen Situation hat die Verwaltung vorgeschlagen, im bisher lediglich zu Lagerzwecken genutzten Erdgeschoss eine Kernsanierung (ähnlich Archiv) durchzuführen und eine Umnutzung zur Büroräumen vorzunehmen. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung am 21. Februar 2020 wurden dem Gemeinderat die Räumlichkeiten sowie erste Planungen vor Ort vorgestellt. Zwischenzeitlich hat der Bauhof bereits mit der Umsetzung begonnen: eine Zwischenwand wurde entfernt, Boden und Wände freigelegt. Für das gesamte Projekt konnte darauf aufbauend eine Kostenschätzung (ca. 80.000,- Euro abzüglich Eigenleistung) erstellt werden, die den Sitzungsunterlagen beigelegt war.

Zuerst hatte die Verwaltung geplant, in den neu zu schaffenden Räumlichkeiten das Bürgerbüro unterzubringen. Aufgrund unterschiedlicher Schwierigkeiten beim Kundenzugang wurde diese Ansatz jedoch verworfen. Es bestand Einigkeit darin, dass dort nur ein Geschäftsbereich untergebracht werden kann, der über wenig Kundenverkehr verfügt. Zwischenzeitlich hat sich der Kämmerer dazu bereit erklärt, mit dem Rechnungsamt in die neuen Räumlichkeiten zu ziehen.

Um das Projekt hinsichtlich der zeitlichen Dringlichkeit möglichst schnell fortsetzen zu können, wird der Gemeinderat nun förmlich um Zustimmung gebeten. Zudem soll in diesem Zuge über das Angebot der Fa. Schwarz Fensterbau entschieden werden, welches bereits Gegenstand eines Umlaufbeschlusses und den Sitzungsunterlagen erneut beigelegt war. Die drei verbauten Fenster sollten aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgetauscht werden.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. In der Investitionssumme von rund 80 T€ sei die komplette Ausstattung, Büromöbel, Trennwände bereits enthalten.

GR M. Eble erkundigt sich, auf was sich die Nebenkosten in Höhe von 10 % beziehen würden. Außerdem finde er, dass die Position der Trennwände mit 26 T€ zu hoch angesetzt sei.

BM Ph. Clever erklärt, dass es sich bei den Nebenkosten um die Architektenkosten handle und diese auf den Gesamtbetrag gerechnet werden. Die Trennwände lt. dem

vorliegenden Angebot beinhalten eine Systemtrennwand mit Schrankelementen und einem ausziehbaren Aktenschrank, welche notwendig und relativ umfangreich seien.

GR M. Feißt sehe für die Maßnahme derzeit keine Notwendigkeit. Bereits vor einiger Zeit wurde im Obergeschoss neuer Raum geschaffen und neues Personal sei in dem Maße nicht dazugekommen.

Da die Rückkehr von Frau Melissa Göppert aus der Elternzeit anstehe, bittet **BM Ph. Clever** um Vorschläge, wo man ihr stattdessen den Arbeitsplatz einrichten solle. Es seien alle Büros belegt, ein weiterer Schreibtisch könne nirgendwo hinzustellen werden. Da man keine entsprechende Alternative sehe, bestehe nur die Möglichkeit, die Räume im EG ähnlich herzurichten, wie das danebenliegende Archiv. Dies gebe schöne, helle Räume, welche man durchaus für eine sinnvolle Nutzung vorbereiten sollte.

GR G. Benz ergänzt, dass diese Sanierungsmaßnahme der Werterhaltung und Wertsteigerung des Gebäudes diene und auch **GR U. Armbruster** sieht den langfristigen Nutzen zur Erhaltung des Gebäudes ebenso.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt auf Grundlage der beigefügten Kostenschätzung sowie einer Nutzungsänderung zu.

Der Auftragsvergabe über das Angebot der Fa. Schwarz Fensterbau i.H.v. 4.358,97 Euro wird ebenfalls zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	9	X	2 GR Stradinger; GR Peters	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 8	461.01 Kita St. Georg/ Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten;
hier: Antrag der Verrechnungsstelle für Anschaffungen im Außenspielbereich

Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag der Verrechnungsstelle für Anschaffungen im Außenspielbereich der Kindertagesstätte St. Georg wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Rücksprache mit der Kitaleitung sind folgende Anschaffungen, wie auch im Antrag beschrieben am dringendsten:

1. Sonnensegel groß über Sandfläche und Spielhaus im U3-Bereich: 3.841 €
2. Sonnensegel U3 über Sandbereich (Außenspielbereich Regelbereich großer Spielplatz über der Straße beim Krippenhaus): 4.013 €.

Nach Aussage der Kitaleitung war der Punkt 1 bereits Thema beim Neubau. Man hat eine feste Anschaffung von Seite der Kita erst mal zurückgestellt und hat sich mit einem Sonnensegel einfacher Art arrangiert. Das ist aber auch nun in die Jahre gekommen und nicht mehr einsetzbar.

Ein weiteres Sonnensegel im U3 Bereich über der Nestschaukel mit Kosten in Höhe von 1.862 € wäre wünschenswert. Dies könnte man aber noch schieben, da der Außenspielbereich vor dem Anbau auch noch gestaltet werden muss.

Nach Rücksprache mit der Kitaleitung wurden zum Antrag vorerst nur Angebote bei der Firma eibe eingeholt. Es ist auch denkbar, dass man wie im Außenspielbereich Altbau mit einem Markisensystem arbeitet.

Der Austausch der Sandkastenumrandungen im Ü3-Bereich waren in den letzten Jahren auch im Gespräch. Erste Planungen hat, lt. Antrag, Hubert Bruder bereits gemacht. Baumstämme sollten anstatt der Gummiumrandung künftig als Abgrenzung und Sitzfläche dienen. Kosten hierzu müssten noch ermittelt werden.

Die Hanfseile der Hängebrücke des Klettergerüsts zeigen stellenweise Abnutzungserscheinungen. Bei der letzten Sicherheitsüberprüfung wurden sie noch für in Ordnung befunden. Eine Beantragung von neuen Hanfseilen soll vorsorglich getroffen werden.

Der Zeitpunkt der Umsetzung kann lt. Antrag der Verrechnungsstelle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Kosten müssten auch hier noch ermittelt werden.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Mittel zur Anschaffungen im Außenspielbereich sind in den Haushalt 2020 mit einzuplanen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 9a	701.3 / Herr Hertle

Bekanntgabe von Beschlüssen außerhalb von Sitzungen
Hier: Verlegung des Abwasserkanals im Burgstallweg

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindeordnung ermöglicht bei Gegenständen einfacher Art die Beschlussfassung ausnahmsweise auch außerhalb von Sitzungen u.a. auch auf elektronischem Wege. Gegenstände einfacher Art sind Angelegenheiten, die für die Gemeinde oder die von der Entscheidung Betroffenen nur von unerheblicher Bedeutung sind und die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidung und ihre Auswirkungen ohne Weiteres zu übersehen sind und einer mündlichen Erläuterung und Erörterung nicht bedürfen. Voraussetzung für die Annahme des Beschlusses ist, dass kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Per E-Mail wurde der Gemeinderat am 24.04.2020 über folgende Angelegenheit informiert und um seine Zustimmung gebeten: Über den bisherigen Bauplatz Flst.-Nr. 326, Burgstallweg 8a verläuft der öffentliche Abwasserkanal der Gemeinde zu den Grundstücken Straub und Bergmann. Durch den Neubau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück würde eine Überbauung des bisherigen Kanals entstehen, was nicht erfolgen darf. Eine Verlegung des Abwasserkanals in Richtung Grundstücksgrenze und das Setzen von Kanalschächten wurde mit dem Kanalaufseher Bernd Schille als sinnvolle Lösung besprochen. Die Gemeinde ist hierfür nach der Satzung zuständig. Die öffentliche Leitung soll nach Abschluss der Arbeiten im Grundbuch dinglich gesichert werden. Bisher gab es keine Eintragung.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der notwendigen Arbeiten an die Fa. Schwarze in Fischerbach zum Preis von 22.964,03 Euro auf der Grundlage des Angebots vom 05.04.2020 zu.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 9b)	052.22 / Herr Hertle

**Bekanntgabe von Beschlüssen außerhalb von Sitzungen
Hier: Neubesetzung der des Kassenverwalters (m/w/d)**

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindeordnung ermöglicht bei Gegenständen einfacher Art die Beschlussfassung ausnahmsweise auch außerhalb von Sitzungen u.a. auch auf elektronischem Wege. Gegenstände einfacher Art sind Angelegenheiten, die für die Gemeinde oder die von der Entscheidung Betroffenen nur von unerheblicher Bedeutung sind und die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidung und ihre Auswirkungen ohne Weiteres zu übersehen sind und einer mündlichen Erläuterung und Erörterung nicht bedürfen. Voraussetzung für die Annahme des Beschlusses ist, dass kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Per E-Mail wurde der Gemeinderat am 18.05.2020 über folgende Angelegenheit informiert und um seine Zustimmung gebeten: Das Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde Berghaupten und der bisherigen Kassenverwalterin wurde im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst. Um die offene Stelle möglichst rasch mit einer neuen Kassenverwaltung nach Möglichkeit in Vollzeit zu besetzen, wurde der Gemeinderat um seine Zustimmung gebeten, damit die Verwaltung umgehend das Ausschreibungsverfahren starten kann. Dem hat kein Mitglied des Gremiums widersprochen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 10 a)	797.33 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“, Sachstand bzgl. der Ausschreibung der geförderten Maßnahme

Sachverhalt und Begründung:

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten bereits seit einigen Jahren an Möglichkeiten zur Verbesserung der Internet-Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd. Die Verwaltung hatte den Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 27.01.2020 ausführlich über den Stand der Dinge inklusive der Förderzusage in Sachen Verbesserung der Breitbandversorgung informiert. Damals wurde u.a. ein Beschluss über die Höhe des Eigenanteils der Grundstückseigentümer als Voraussetzung für die Ausschreibung der Tiefbau- und Leerrohrverlegearbeiten gefasst. In der Folgezeit hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Zink (IBZ) und der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BO) die Grundstückseigentümer bzgl. Anzahl, Länge und Lage der Anschlussleitungen auf deren Grundstücken angeschrieben und auf der Grundlage der ausgewerteten Rückmeldungen die Ausschreibung vorbereitet. Von 65 Grundstücken sollen auf Wunsch der Eigentümer 54 einen Glasfaseranschluss erhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie und wegen des überraschenden Personalwechsels in der Geschäftsführung der BO kam es bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen leider zu Verzögerungen. Die Verlängerung des Förderzeitraums wurde aber inzwischen beantragt und vom Ministerium bestätigt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert den aktuellen Sachstand anhand der Verwaltungsvorlage. Neuer Geschäftsführer als Nachfolger von Herrn Peter Lassahn ist Herr Josef Glöckel-Frohnholzer. Da der erste Ausschreibungsversuch der Breitband Ortenau nicht erfolgreich gewesen sei, habe man die Abgabefrist aufgrund der Corona-Situation und auf Wunsch einiger Bieter bis zum 18.05.2020 verlängert. Aktuell werden noch Nachverhandlungen geführt. Sobald es hierzu Neuigkeiten gebe, werde das Gremium umgehend darüber informiert. Die BO hoffe, dass demnächst ein geeigneter Netzbetreiber gefunden werde. Die Ausschreibung der Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten solle in den nächsten Wochen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 10 b)	752.463/ Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Gemeindefriedhof; Gärtnergepflegtes Grabfeld und Friedhofssatzung

Sachverhalt und Begründung:

Die vertragliche Vereinbarung zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof wurde Ende März zwischen der Gemeinde Berghaupten und der Genossenschaft Badischer Friedhofgärtner eG abgeschlossen. Für den Wegebau ist die Gemeinde selbst zuständig. Hierzu fand eine Vorortbegehung mit der Verwaltung, Bauhof und dem Landschafts- und Gartenbaubetrieb Günter Benz statt. Dabei kamen Bedenken zum derzeitigen Standort auf. Herr Benz hat die Befürchtung, dass bei den Grabarbeiten am derzeitigen geplanten Standort die Wurzeln des großen Lindenbaumes beschädigt werden können und er dann abstirbt. Im Frühjahr ist das letzte Doppelgrab entlang des Hauptweges weggekommen und nun könnte man an diesem Standort das gärtnergepflegte Grabfeld errichten. Dies war zum Zeitpunkt der ersten Planung aufgrund der vorhandenen Gräber noch nicht möglich. Die Verwaltung hat mit der Genossenschaft Kontakt aufgenommen und einen möglichen Gestaltungsplan vorgeschlagen. Und zwar soll das geplante Grabfeld einfach auf die andere Seite gespiegelt werden. Eine endgültige Planung lag bei Erstellung der Sitzungsunterlagen noch nicht vor. Der Vorschlag der Verwaltung war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Wegen der Änderung der Friedhofssatzung bittet die Verwaltung um Änderungsvorschläge von Seiten der Gemeinderäte.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Da sich die Beraterinnen/Planerinnen der Friedhofgärtner eG derzeit in Elternzeit befinden, habe sich die erneute Planerstellung für das gärtnergepflegte Grabfeld verzögert. Bezgl. der Friedhofssatzung fordert **VwFA A. Lienhard** die Gemeinderäte auf, Vorschläge an die Verwaltung zu richten. Diese können gerne per E-Mail übersandt werden. Daraus solle ersichtlich sein, wie man die Satzung anpassen und ändern wolle. Die aktuelle Satzung soll in den nächsten Tagen per E-Mail an die Gemeinderäte versandt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 10 c)	690.2 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts
Hier: Information über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal und die dafür notwendigen weiteren Gutachten

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 27.01.2020 ausführlich über die Angelegenheit informiert. Stefan Krämer von den Zink-Ingenieuren (IBZ) hatte in der Sitzung die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse vorgestellt und die weiteren Möglichkeiten und Notwendigkeiten aufgezeigt. Die Kosten für die im Anschluss an die positiven Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse notwendigen weiteren Untersuchungen wie Bodengutachten, anlassbezogene Neuberechnung der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), artenschutzrechtliches Gutachten, Ingenieurskosten für Vorplanung etc. belaufen sich nach einer ersten groben Schätzung von IBZ auf ca. 130.000 Euro. Nach intensiver Diskussion herrschte in der Januar-Sitzung Einigkeit darüber, dass für eine Entscheidung im Gemeinderat und / oder per Bürgerentscheid, ob das Projekt umgesetzt wird oder nicht, zuerst weitere Grundlagen insbesondere bzgl. der Förderfähigkeit und damit der verbleibenden Kosten für die Gemeinde ermittelt werden müssen. Der Rat beschloss damals einstimmig, die Planungen fortzuführen und beauftragte IBZ damit, Angebote für die Durchführung der weitergehenden Untersuchungen (Bodengutachten, Ökologie, Hydraulik und Vorplanung) einzuholen. Auch hier kam es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu Verzögerungen, sodass noch nicht alle Angebote für eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen bzw. noch nicht mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden konnten.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung würden alle Unterlagen vorliegen, damit das Gremium dann darüber beraten und beschließen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 10 d)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am frühen Vormittag des **23.03.2020 in der Lindenstraße (max. 50 km/h, freiwillig 40)** beidseitige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Von insgesamt 328 gemessenen Fahrzeugen wurden 14 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 4,3 %). Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 79 km/h (Toleranz abgezogen).

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am frühen Vormittag des **07.05.2020 in der Beltenwaldstraße (max. 50 km/h, freiwillig 40)** beidseitige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Von insgesamt 1.684 gemessenen Fahrzeugen wurden 17 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 1,0 %). Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 64 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Aufgrund der Anfrage von **GR M. Stradinger** in der Sitzung vom März, in welcher dieser wissen wollte, ob es möglich sei, einen Vergleich zwischen den Geschwindigkeitsmessungen des LRA und des mobilen Messgerätes der Gemeinde vor und nach der Geschwindigkeitsänderung in der Talstraße auf Tempo 30 zu ziehen, erklärt **R. Hertle**, dass dies derzeit nicht möglich sei. Man könne erst einen Vergleich erstellen, wenn das Messgerät an gleicher Stelle wie die früheren Messungen aufgebaut werde. Durch das LRA werden derzeit nur Ort, Zeit und Anzahl der gemessenen Fahrzeuge sowie die Anzahl der Verstöße inkl. Höchstgeschwindigkeit gemessen. Seit der Änderung auf Tempo 30 in der Talstraße seien mit dem mobilen, gemeindeeigenen Gerät noch keine Messungen durchgeführt worden, welche einen direkten Vergleich zulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Juni 2020	öffentlich 10 e)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung der Probe vom 31.03.2020 wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Clever
(Bürgermeister)

Kranz
(Protokollführerin)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)